

Regelung über die Reisekostenerstattung für Vorstellungsreisen für das Bundesministerium der Finanzen und den Geschäftsbereich des BMF

Zurück zur Teilliste Bundesministerium der Finanzen

**Reisekostenerstattung für Vorstellungsreisen
- RdSchr. des BMF vom 8. Juni 2005 - Z B 1 - P 1700 - 2/05**

BEZUG Rundschriften vom 20. März 1997
 - Z A 6 - P1700 - 17/97

ANLAGE 1

Als Anlage übersende ich die für das Bundesministerium der Finanzen mit Wirkung vom 1. September 2005 getroffene Erstattungsregelung für Vorstellungsreisen mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ich rege an, entsprechend zu verfahren.

Mein Bezugsrundschriften hebe ich mit Wirkung zum 1. September 2005 auf.

Anlage

Regelung über die Reisekostenerstattung für Vorstellungsreisen für das Bundesministerium der Finanzen und den Geschäftsbereich des BMF

1. Bewerberinnen und Bewerber, die zur Vorstellung aufgefordert worden sind, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Fahrkosten für eine verkehrsübliche Strecke von ihrem Wohnsitz im In- oder Ausland zum Vorstellungsort für die Benutzung der 2. Wagenklasse bzw. der Touristen-/Economyklasse für Bahn- oder Flugreisen.
2. Fahrkosten, die am Wohn- oder am Vorstellungsort entstehen, werden nicht berücksichtigt.
3. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs erfolgt eine Bezuschussung in Höhe von 10 Cent je Kilometer (maximal 100 €).
4. Ein Übernachtungszuschuss wird nicht gewährt.
5. Der Anspruch auf Reisekostenvergütung erlischt, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Beendigung der Vorstellungsreise schriftlich beantragt wird.
6. Die Reisekostenvergütung ist bei Titel 539 99 (Vermischte Verwaltungsausgaben) zu buchen.